

Vereinbarung

zwischen

.....

.....

im folgenden Auftraggeber genannt –
und

Firma ADS 24 GmbH, Zirbelstraße 59B, 86154 Augsburg

- im folgenden Auftragnehmer genannt -

Der Auftragnehmer betreibt ein Abschleppunternehmen und schließt mit dem Auftraggeber nachstehende Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber ist der alleinige Verfügungsberechtigte der in der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung näher beschriebenen Fläche.

Der Auftraggeber versichert uneingeschränkt Nutzungsberechtigter der vertragsgegenständlichen Grundstücks- bzw. Parkfläche zu sein.

2. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer hiermit den Auftrag, auf den unter Ziffer 1.) aufgeführten Grundstücks- bzw. Parkflächen widerrechtlich abgestellte zugelassene Fahrzeuge zu entfernen.

Der Auftragnehmer entfernt nach Kenntnis das unberechtigt abgestellte Fahrzeug.

§ 2

Abtretung

1. Der Auftraggeber tritt hiermit an den Auftragnehmer den Anspruch auf Ersatz der Kosten gegenüber dem unberechtigten Nutzer der Fläche bzw. gegen den Halter des entsprechenden Fahrzeugs unwiderruflich ab.

Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit ausdrücklich an.

2. Der Auftragnehmer macht die Kosten im eigenen Namen auf eigene Rechnung gegen den unberechtigten Nutzer der Fläche bzw. gegen den Halter des entsprechenden Fahrzeugs geltend.

3. Der Auftragnehmer trägt das wirtschaftliche Risiko für die Geltendmachung der außergerichtlichen bzw. gerichtlichen Kosten, so dass dem Auftraggeber dadurch keinerlei Kosten entstehen.

§ 3
Beginn/Laufzeit des Vertrages

1. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch den Auftraggeber und Auftragnehmer in Kraft.
2. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann jeweils mit einer Frist von 4 Wochen beiderseits gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Kündigung beim jeweiligen Vertragspartner.

§ 4 Haftung

Der Auftragnehmer stellt hiermit ausdrücklich den Auftraggeber von allen berechtigten Schadenersatzansprüchen der Fahrer/Halter/Eigentümer der Fahrzeuge frei, die diesen im Rahmen der Vorbereitung und/oder Durchführung der Fahrzeugentfernung durch den Auftragnehmer entstehen.

§ 5
Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig oder anfechtbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

In einem solchen Falle ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Auftraggeber

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Auftragnehmer

Anlage 1

Beginn der Abschleppung: _____

Flächen von Abschleppungen:

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Gibt es eine Dauer die beabsichtigt ist: _____

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Auftraggeber

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Auftragnehmer